

Regierungsrat

*Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

1. März 2005

Anerkennung der Amtlichen Vermessung Oensingen Los 4B

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Oensingen Los 4B, das Berggebiet der Gemeinde Oensingen umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Anteil des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2002 zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Oensingen Los 4B anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Walter Straumann
Landammann

Sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht; 6. Bestätigung der Planauflage; 7. Schlussabrechnung; 8. Definitive Gemeindekarte) (= nicht elektronisch vorhanden)